

GESCHÄFTSORDNUNG



SKI-CLUB BAD HONNEF

GESCHÄFTSORDNUNG (GO) DES VORSTANDES GEM. § 11 ABS. 3 DER SATZUNG VERABSCHIEDET ANL. DER VORSTANDSSITZUNG AM 20. MAI 2018

§ 1 EINBERUFUNG

1. Der/die Geschäftsführer/in ruft in der Regel einmal pro Monat eine Vorstandssitzung unter Angabe der Tagesordnung schriftlich ein. Einberufung und Versand der Tagesordnung müssen nicht zwingend zusammenfallen.
2. Die Ladungsfrist soll mindestens eine Woche betragen. Die Tagesordnung soll den Vorstandsmitgliedern spätestens am Vortag der Sitzung schriftlich vorliegen.

§ 2 TAGESORDNUNG

1. Der/die Geschäftsführer/in oder sein/e Stellvertreter/in (bzw. Geschäftsführer/in) setzt nach Rücksprache mit den Vorsitzenden die Tagesordnung fest. Sie muss alle Anträge enthalten, die bis zum Einladungstag schriftlich eingegangen sind.
2. Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Vorstandes erweitert werden.

§ 3 SITZUNGSVERLAUF

1. Die Sitzung leitet der/die 1. Vorsitzende, bei dessen/deren Verhinderung der/die 2. Vorsitzende.
2. Nur Vorstandsmitglieder können Anträge stellen.

§ 4 ÖFFENTLICHKEIT

1. Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Gäste können im Einzelfall zugelassen werden.
2. Beschlüsse und Beratungsergebnisse sind vertraulich zu behandeln, insbesondere sind die geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu beachten.

§ 5 ABSTIMMUNG

1. Der Vorstand ist stimmberechtigt, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
2. Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit.
3. Die Stimmabgabe erfolgt durch Handzeichen, es sei denn, dass Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird.
4. In Angelegenheiten des Ski Clubs, die keinen Aufschub dulden, entscheidet der/die 1. Vorsitzende mit einem/einem weiteren Vertreter/in des geschäftsführenden Vorstandes.

GESCHÄFTSORDNUNG



§ 6 SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

1. Über den Verlauf der Sitzung ist vom Protokollführer bzw. der Protokollführerin eine Ergebnisschrift zu fertigen und innerhalb einer Woche zu versenden.
2. Die Niederschrift wird weiterhin durch den Geschäftsführer digital archiviert.

§ 7 ARBEITSWEISE

Der Vorstand organisiert seine Arbeit nach einem Geschäftsverteilungsplan.

§ 8 DATENSCHUTZ

Der Vorstand verpflichtet sich zur Einhaltung der Datenschutzerklärung (Anlage) die den aktuellen Anforderungen der DSGVO entspricht

§ 9 INKRAFTTRETEN

Diese Geschäftsordnung (GO) tritt am 20. Mai 2018 in Kraft.

